

Kreis



Blatt

für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Nr. 143.

Samstag, den 8. Dezember 1917.

52. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Woche vom 3. bis 9. 12. 1917:

Fleischwochensopfmenge

gr. 4 Abschnitte sind abzugeben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 6. Dezember 1917.

Um wegen der Genehmigung von
Hauschlachtungen hier nachprüfen zu
kann, ob die Rnhhalter ihrer Pflicht
nach Lieferung von Milch oder Butter
nachgekommen sind, ersuche ich um
pfortige Einreichung des Rnhaltatsers.

Der Königliche Landrat.

von Bezold.

An die Herren Bürgermeister!

Ultingen, den 8. Dezember 1917.

Die Ausnahme vom Tischtuchverbot für roh-
gebackte und mit Fries, Molken oder dergl. be-
legte Tischplatten gemäß der Bekanntmachung vom
18. 8. 17 wird in zahlreichen Fällen zur Um-
wandlung des Tischtuchverbots mißbraucht. Die Be-
setzung einer Holzplatte mit einem Ueberzug aus
Fries oder dergl. als Unterlage für das Tisch-
tuch ist allein noch nicht vom Tischtuchverbot,
auch wenn die Unterlage sich schon seit langer
Zeit auf der Tischplatte befindet. Die Beschaf-
fung der unter dem Tischüberzug befindlichen
Tischplatte ist in jedem Falle aufs ge-
naueste zu prüfen! Ist es eine Eichen-,
Buche-, oder aus sonstigem Holz gut
verrichtete Platte, die poliert, lackiert, gestrichen
oder gebeizt ist, so ist der Ueberzug zu entfernen,
wenn man nicht etwa den Friesüberzug selbst als
Tischoberfläche benutzen will. Ein Tischtuch
darf auf solchen Tischen keinesfalls
benutzt werden.

Eingig und allein ganz roh gezimmerte, schlecht
gehobelte oder schlecht geleimte Platten aus min-
derwertigem Holz dürfen auf dem alten Ueberzug
mit einem Tischtuch bedeckt werden. Haben aber
solche Tische vor dem 25. 8. 17 keinen
Ueberzug gehabt, so darf auch bei ihnen kein
Tischtuch benutzt werden.

Das Aufkleimen, Aufnageln oder sonstige un-
sichere Verbinden von Filz, Binsenum, Wachs-
tafel oder sonstiger Bez., Birk- oder Strichware
mit der Tischplatte ist zwar nach wie vor gestattet,
die so behandelten Tische müssen jedoch
ohne Tischtuch verwendet werden.

Ebenso wenig wie weiße Tischzeuge benutzt
werden dürfen, ist auch die Verwendung von bun-
ten und bedruckten waschbaren Tüchern sowie
von Wachsleinen verboten.

Den Gastwirten wird nochmals dringend emp-
fohlen, ihre Bestände an Gasthauswäsche, die sie
so wie so nicht benutzen dürfen, dem amtlichen
Käufer der Reichsbelleidungsstelle, Herrn Wolf-

gang Müller in Berlin NW 7, Unter den Linden
40/41, zum Ankauf anzubieten.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Schweferspende.

In ganz Deutschland soll eine Sammlung
zugunsten desjenigen weiblichen Pflegepersonals
der freiwilligen Krankenpflege stattfinden, das zur
Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger von
dem Territorialbelegierten der freien Krankenpflege
herangezogen worden ist und an seiner Gesundheit
Schaden genommen hat.

Es ist bekannt, daß die zur Zeit maßgebenden
Entschädigungsätze, namentlich bei schwerem Siech-
tum, nicht ausreichen. Es gibt außerdem auch
sehr viele Schwestern, Hilfschwestern und Helse-
rinnen, denen nach den geltenden Gesetzen eine
staatliche Unterstützung im Falle des Verlustes
ihrer Arbeits- oder Berufsfähigkeit nicht gewährt
werden kann.

Für beide Gruppen wirksam einzutreten, um
ihnen durch geeignete Kurien die verlorene Ge-
sundheit wiederzugeben, oder sie im Falle der Un-
heilbarkeit für ihr ferneres Leben vor Entbehrungen
zu schützen, ist eine Ehrenpflicht des deutschen
Volkes.

Die Ihnen zugehenden Aufrufe bitte ich zu
verleihen und die Plakate an geeigneten Stellen
anzuhängen.

Sie wollen sich der guten Sache annehmen
und Sammlung mittels Briefe erfolgen lassen.

Die gesammelten Gelder bitte ich bis zum
20. Dezember d. Js. an die Kreiskommunalkasse
hier selbst abzuführen.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 4. Dezember 1917.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir
bis spätestens den 18. d. Mts. anzuzeigen,

1. die Zahl der im Jahre 1917 wirklich ein-
gelösten Gewerbebescheine und

2. die Zahl der von Ihnen im Jahre 1917
für die Inhaber stehender Gewerbe und ihre
Gehtlifen oder Beauftragte ausgestellten
Legitimationskarten.

Die Zahl der eingelösten Gewerbebescheine ist
bei den Gemeinberechnern festzustellen.

Fehlanzeigen ist erforderlich!

Der Königliche Landrat.

J. B.:

N. L. 10419 Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Ultingen, den 4. Dezember 1917.

Unter der aus 27 Tieren bestehenden Gemeinde-
schafherde zu Billmar ist die Schafräude amtlich
festgestellt worden. Die Herde ist unter Sperre
gestellt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Nr. 10387 Schönfeld, Kreissekretär

Ultingen, den 8. Dezember 1917.

Die Bezugsstellen-Ausfertigungsstellen werden
darum hingewiesen, daß nach den Bekanntmachungen
der Reichsbelleidungsstelle vom 14. April, 23.
Juni und 11. August 1917 bei Wohnortwechsel
die Personalkarten selbst, also in Umschrift, an die
Ausfertigungsbehörde des neuen Wohnorts zu ver-
senden, von Uebermittlung einer Abschrift aber,
schon zur Ersparrnis von Schreibarbeit und Papier,
abzusehen ist.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 8. Dezember 1917.

Der Empfang der mit aus Oberreisberg
abermiesenen 50 Mk. für Weihnachtsgeschenken
wird bestätigt.

Dem Spender besten Dank.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch.

Vom 3. November 1917.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1005.)

Auf Grund des § 41 der Verordnung über
Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 755) wird folgendes bestimmt:

I. Bewirtschaftung von Milch.

§ 1

Die Bewirtschaftung von Milch erfolgt durch
die Reichsstelle für Speisefette und wird den auf
Grund der Verordnung über Speisefette vom 20.
Juli 1916 errichteten Verteilungsstellen übertragen.
Ihre Zuständigkeit richtet sich nach der Verordnung
über Speisefette.

§ 2

Milch im Sinne dieser Verordnung sind Kuh-
milch in un bearbeitetem und bearbeitetem Zustand,
ferner alle Bestandteile, die durch Zerlegung oder
sonstige Verarbeitung dieser Milch gewonnen werden
(Sahne, Magermilch, Buttermilch, Molke, Molken-
eier, Käse, Milchpulver u. dgl.), endlich alle
Erzeugnisse, die ganz oder vorzugsweise aus Kuh-
milch hergestellt werden (Dauermilch und Dauer-
sahne jeder Art, Joghurt, Kefir, Sarosan und
ähnliche Erzeugnisse) sowie Quark, nicht aber:
andere Käsearten und Butter.

Sahne ist jede mit Fett angereicherte Milch.

Dauermilch ist insbesondere: kondensierte,
sterilisierte, homogenisierte, trockene Milch; Dauer-
sahne ist insbesondere: kondensierte, sterilisierte und
trockene Sahne.

II. Verkehr mit Frischmilch.

§ 3

Selbstversorger sind die Rnhhalter nebst ihren
Gehilfen und denjenigen Wirtschaftsangehörigen,
bei welchen herkömmlich die Gewährung von Volk-
milch einen Teil der Entlohnung bildet.

Selbstversorgern ist der Bedarf an Milch (Abs.
3) zu belassen. Hierdurch werden die für die
Butterherstellung und Butterverföhrung getroffenen
besonderen Bestimmungen der Verordnung über
Speisefette vom 20. Juli 1916 und der dazu von der
Reichsstelle aufgestellten Grundsätze nicht berührt.

Die Kommunalverbände haben die Bedarfsmengen der Selbstversorger an Vollmilch zum eigenen menschlichen Verbrauch und für Verfütterungszwecke festzusetzen. Die Landeszentralbehörden können hierfür einheitliche Grundsätze aufstellen.

Soweit es zur menschlichen Ernährung erforderlich ist, können die Kommunalverbände anordnen, daß Mäler von Röhren sowie Molkereien oder andere Stellen einen Teil der anfallenden Magermilch an bestimmte Stellen abliefern. Die Landeszentralbehörden können hierfür einheitliche Grundsätze aufstellen.

Gegen die Festsetzungen oder Anordnungen nach Abs. 3 und 4 ist Beschwerde an die zuständige Behörde (§ 15) zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 4

Vollmilchversorgungsberechtigte sind:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre,
- b) stillende Frauen,
- c) schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung,
- d) Kranke auf Grund amtlich vorgeschriebener Bescheinigungen.

Die Reichsstelle trifft nähere Bestimmungen über die den Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Gesamt mengen.

Die Unterverteilung dieser Gesamt mengen, insbesondere die Bestimmung der den einzelnen Gruppen der Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen ist Sache des Kommunalverbandes. Er kann auch unter entsprechender Kürzung der den Vollmilchversorgungsberechtigten zu gewährenden Tagesmengen weitere Bevölkerungsgruppen (z. B. Kindern über 6 Jahre, Personen über 65 Jahre) Vollmilch zuweisen.

Anspruch auf Zuteilung von Vollmilch nach Maßgabe der örtlichen Festsetzungen besteht nur insoweit, als sie vorhanden ist.

Die Bescheinigungen zu Abs. 1 d sind von dem Amtsarzt oder einer von dem Kommunalverband zu bezeichnenden Stelle auszustellen oder nachzuprüfen.

Die den Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse stehen auch den Gemeinden zu, denen die Regelung des Milchverkehrs für den Bezirk der Gemeinden übertragen ist (§ 6 Abs. 3).

(Fortsetzung folgt).

Wichtigster Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Dez. (Amtlich).

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In dem händischen Kampfgebiet nahm die Artillerietätigkeit am Abend wieder erheblich an Stärke zu.

Südlich und südwestlich von Reuvers stürmten unsere Truppen englische Gräben und Riesen bis über die von Bapaume auf Cambrai führende Straße vor.

Unter der Einwirkung unserer letzten Angriffserfolge und unter dem steten Druck von Norden und Osten räumte der Feind zwischen Reuvers und Maroing seine vordersten Stellungen und zog sich auf die Höhen nördlich und östlich von Flesquières zurück. 3. scharfem Nachdrängen wurden die Dörfer Braincourt, Anneux, Santaing Rogelles, sowie die Waldböden nördlich von Maroing genommen. Auf 10 Kilometer Breite haben wir unsere Linien bis zu 4 Kilometer Tiefe vorgeschoben.

Auf seinem Rückzuge hat der Feind, soweit es die Zeit noch zuließ, die Ortschaften durch Brand und Sprengung zerstört. Die Trümmer dieser Dörfer und das jammerlos begonnene Fortschrittswerk an der nun dem Feinde wieder weit entfernten Stadt Cambrai sind die Spuren, die der Engländer von seiner mit so großen Hoffnungen begonnenen, mit einer schweren Niederlage endenden Durchbruchschlacht bei Cambrai auf lange Zeiten auf Frankreichs Boden hinterläßt.

Die Verluste, die der Feind in den letzten Tagen, besonders im Saulon-Walde erlitt, sind außerordentlich hoch.

Die Zahl der aus den Kämpfen bei Cambrai eingebrachten Gefangenen hat sich auf mehr als 9000, die Beute an Geschützen auf 148, an Maschinengewehren auf 716 erhöht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Ailette, in einzelnen Abschnitten der Champagne und auf dem östlichen Nachschiefer zeitweilig verstärkte Feuerkraft.

Nördlich von Juvin-court brachten Sturmtruppen von schnelligem Vorstoß gegen französische Gräben eine größere Anzahl Gefangene ein.

Gestern wurden im Luftkampf aus von der Erde aus 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Unsere Flieger haben die Hafenanlagen von Calais, sowie London, Cherbourg, Gravesend, Chatham, Dover und Margate mit Bomben angegriffen.

Große und zahlreiche Brände kennzeichneten ihre Wirkung.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei haben mit den bevollmächtigten Vertretern Rußlands für die Fronten von der Dniester bis zum Schwarzen Meer sowie auf dem türkisch-russischen Kriegsschauplatz in Asien Waffenruhe für die Zeit vom 7. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, bis zum 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, abgeschlossen.

Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes werden in einigen Tagen fortgesetzt werden.

Mazedonische Front.
Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front

Der am 4. Dezember in den Sieben Gemeinden eingeleitete Angriff der Heeresgruppe Feldmarschalls Conrad brachte große Erfolge.

Österreichisch-ungarische Truppen haben italienischen Stellungen im Melleita-Gebirge stürmt und gegen mehrfache Gegenangriffe behauptet.

Deutsche Artillerie hat an den Kämpfen mitgewirkt. Bisher wurden 11 000 Italiener gefangen und 60 Geschütze erbeutet.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

WTB (Amtlich.) Die bevollmächtigten Vertreter der obersten Heeresleitungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien haben am 5. Dezember mit den bevollmächtigten Vertretern der russischen Obersten Heeresleitungen eine Waffenruhe von zehn Tagen für sämtliche gemeinsamen Fronten schriftlich vereinbart. Der Beginn ist auf den 7. Dezember, 12 Uhr mittags festgesetzt. Die zehntägige Frist soll dazu benutzt werden, die Verhandlungen über den Waffenstillstand zu Ende zu führen. Zweckmäßigerweise Berichtstattung über die bisherigen Ergebnisse hat sich ein Teil der Mitglieder der russischen Abordnung auf einige Tage in die Heimat begeben. Die Kommissionsitzungen dauern fort.

Sofale und provinzielle Nachrichten.

* Witten, 7. Dez. Die Spargelbier der Weihnachtssaison kommen morgen Samstag Abend im Gasthaus „Krone“ zur Auszahlung.

* Witten, 7. Dez. Dem Schützen Wilhelm Rudolph von hier (bei einer Maschinengewehr-Kompagnie) wurde das „Eiserne Kreuz“ verliehen.

* Witten, 8. Dez. Schöffengerichtssitzung. 1. Der Kordmacher Emil H. zu Finkenrath hatte der Ehefrau B. daselbst ein Bild bederriemen entwendet. Urteil: eine Woche Gefängnis. — 2. Wegen Mißhandlung erhielt die Emma J. zu Grävenwiesbach eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 3 Tage Gefängnis. — 3. Die Ehefrau B. zu Heiningenberg war angeklagt, den Feldhüter R. daselbst beleidigt zu haben. Es erfolgte Freisprechung. — 4. Der Viehhändler Heinrich H. zu Würrheim hatte das vorgeschriebene Buch über Viehanläufe vorschriftswidrig geführt, insofern er Eintragungen über eine Reihe von Anläufen und Weiterveränderungen von Schweinen und Rindern unterließ. Er erhielt eine Geldstrafe von 20 Mk. hilfsweise 6 Tage Gefängnis. — 5. Wegen Felddiebstahls erhielt der Tagelöhner Heinrich K. zu Arnoldsheim eine Geldstrafe von 6 Mk. ev. 3 Tage Haft.

* Der Viehhändlerverband für den Reiterungsbezirk Wiesbaden hat in einer Bekanntmachung vom 2. 11. 17 verordnet, daß vom 11.

Sei nicht ein Wind- und Wetterhahn
und fang' nicht immer Neues an!
Was du dir wohl hast vorgesetzt,
dabei beharre bis zuletzt.

Reinold.

Der Kassenbote.

Kriminalerzählung von W. Kabel.

6. Fortsetzung.

Aus dieser Kette von Indizienbeweisen glaubten wir uns nun die tatsächlichen Vorgänge folgendermaßen rekonstruieren zu können:

Hartung hat nach einem lange vorher überlegten Plane gehandelt. Er wußte, daß er stets am letzten jeden Monats größere Summen in die Hände bekam. An dem betreffenden Tage verborg er dann, sofort, nachdem er das Hauptgeschäft verlassen hatte, die Bevertasche mit dem Gelde in einen schon früher vorbereiteten Versteck.

Um für die Zeitdifferenz zwischen seinem Fortgang aus dem Kontor der Firma und seinem Auftauchen auf dem Engelfischen Hofe, wo er leicht einem ihm bekannten Arbeiter begegnen konnte, eine Erklärung abgeben zu können, behauptete er

später, er sei in einem Automatenrestaurant gewesen. Als ihn die Leute des Expeditionsbüros befragten, hatte er die Tasche garnicht mehr bei sich, was unter dem weiten Umhange nicht bemerkt wurde. In dem Flur des Hauses angelangt, brachte er sich dann die Wunde bei, wartete hierauf noch eine Weile und begann nun um Hilfe zu rufen.

Sie werden zugeben müssen, Herr Direktor, daß die größte Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit all dieser Vermutungen spricht, die zu gut ineinander greifen, als daß es sich hier um lauter Krugschiffe handeln könnte. Hartung hat nun mit einem Umstande in seinem raffiniert angelegten Plane nicht gerechnet. Er wußte nicht, daß gerade am jenem Vormittag Steinfischer den Bürgersteig vor dem Hause Nr. 27 ausbesserten und daher unbedingt sehen mußten, wenn jemand das Gebäude durch den Vordereingang um die fragliche Zeit verlassen hätte.

Dies war nicht der Fall, und so mußte der Täter entweder unter den Bewohnern des Hauses gesucht werden, oder aber — Hartung hatte den ganzen Ueberfall nur erdacht. Und diese letzte Annahme kann auch dadurch nicht entkräftet werden, daß er sich bisher sehr tadellos geführt hat, nie mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist und ihm auch sein Chef das beste Zeugnis ausstellt,

— falls nicht gerade Sie, Herr Direktor, in der Lage sind, uns eine neue, ebenso bündige Beweisfette gegen eine andere Person in die Hand zu geben.

Der alte Herr war diesen Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit gefolgt.

„Ich räume ohne weiteres ein“, sagte er jetzt bedächtig, daß die von Ihnen dargelegten Verdachtsmomente die Verhaftung des Kassenboten wohl rechtfertigen können.

Und doch — Sie werden bald einsehen, Herr Kommissar, daß noch ein zweiter Mensch, wenn man sich nur auf Indizienbeweise stützen will, mindestens ebenso sehr belastet ist, wie jener Hartung.

Die Umstände nun, die mich in diese Kriminalgeschichte hineingezogen haben, sind so eigenartig, daß ich schon etwas weiter ausholen muß.

In unserem juristischen Bureau beschäftigte wir seit drei Jahren ein junges Mädchen als Tippfräulein, wie man ja wohl zu sagen pflegt, welches ich mir mit der Zeit zu einer für mich recht wertvollen Hilfskraft herangebildet habe. Das ständige Zusammenarbeiten brachte es mit sich, daß ich bald ein freundschaftliches Interesse an diesem ebenso bescheidenen, wie fleißigen und intelligenten Kinde nahm.

Seit einigen Tagen nun fiel mir Friedrichs Konfession durch ihr bedrücktes, völlig verunsichertes

...der d. 30. ab auch der Handel mit Ferkeln
...Gewicht unter 25 Kilogramm nur von
...hären, die sich im Besitz einer Ausweis-
...betrieben werden darf. Zugelassen werden
...fahnen, die bereits vor dem 1. Juli 1914 nach-
...lich mit Ferkeln gehandelt haben. Anträge
...Zulassung sind alsbald an den Viehhandels-
...für den Regierungsbezirk Wiesbaden,
...st. a. M., Untermainanlage 9, zu stellen.
...Lautbach, 6. Dezbr. Der im Westpreuß.
...terio-Regiment Nr. 140 stehende Gefreite
...Börn (Sohn des Maurermeisters Wilh.
...hier) wurde wegen tapferer Haltung vor
...Feinde zum Unteroffizier befördert.

Bermischte Nachrichten.

— Homburg (Pfalz), 4. Dez. Beim Auf-
...eines Mastes für einen elektrischen Kranen
...sich in der Seiberischen Fabrik ein folgen-
...eres Unglück. Die Arbeiter kamen mit dem
...teil mit einer über den Arbeitsplatz hinstehenden
...Boltleitung in Berührung; durch den elek-
...Strom wurden 3 Mann sofort getötet und
...Mann schwer verletzt.

WTB Saarbrücken, 4. Dez. In der ver-
...nen Nacht entstand in einem Hause der
...herrschaften ein Schadenfeuer, das mit
...Gewalt um sich griff. Während es den
...igen Hausbewohnern gelang, sich zu retten,
...der im zweiten Stockwerk wohnende
...hungsrat a. D. Fischer und dessen Schwägerin
...den Flammen um. Die Leichen konnten nur
...verbleibendem Zustande geborgen werden. Der
...Schaden ist ziemlich beträchtlich.

— Düsseldorf, 4. Dez. Hier wurden drei
...rüber, namens Stefan, Paul Koops und
...Hussek, die sich unter falschem Namen in
...Hotel einlogiert hatten, verhaftet. Sie
...in Dresden einen Kaufmann ermordet und
...Mann, fand noch 6000 Mark bei ihnen.

WTB Göttingen, 4. Dez. Die Deutsche
...malerei Göttingen, die größte Sammlung von
...den über die deutsche Kultur, Eigentum des
...Schlosses, ist heute durch Feuer vernichtet
...Der Schaden ist größtenteils unersehlich.

WTB Hannover, 4. Dez. (Amlich) In
...Nacht vom 3. zum 4. Dezember fuhr zwischen
...Holen und Hameln der Zug 22 Berlin —
...auf den abgetriebenen auf der Strecke stehen-
...den Teil eines voranfahrenden Sonderzuges
...italienischen Gefangenen auf. In die Trümmer,
...das Nachbargleis bedeckten, fuhr ein
...zug der Gegenrichtung hinein. 25 Insassen
...des, darunter acht deutsche Landwehrleute
...ein Zugbeamter sind getötet und 45 Mann
...Die Verletzten sind in Krankenhäusern
...untergebracht. Reisende des Schnell-
...sind nicht verletzt. Schäden an Lokomotiven
...Wagen sind erheblich. Die Strecke war

...auf. Und heute vormittags vertraute sie
...auf meine teilnehmenden Fragen nach anfäng-
...Zögern die Ursache ihrer tiefen Niederge-
...genheit an.

...sie ist seit einem halben Jahre mit dem jetzt
...erforschungschaft stehenden Ernst Hartung heim-
...verlobt, allerdings gegen den Willen seiner
...Trotzdem haben die jungen Leute weiter
...einander gehalten.

...im Tage nach dem für ihn so folgenschweren
...Schicksal teilte nun Hartung seiner Braut, die
...vorher vergebens eine persönliche Ansprache
...um herbeizuführen versucht hatte, schriftlich
...daß er sich genötigt sehe, ihr sein Wort
...zugeben, weil er in Verbaht stehe, die gerandte
...durch einen fingierten Ueberfall an sich ge-
...haben und er sie daher nicht weiter an
...höhere Zukunft leiten wolle.

...diesem Brief, der nach Ansicht des Mäd-
...wohl hauptsächlich dem Einfluß der Mutter
...jungen Mannes zuschreiben sein dürfte, einer
...sehr resoluten, aber auch ebenso selbst-
...Frau, sprach eine so tiefe Mutlosigkeit
...Beweiisung, daß Fräulein Manfred sofort
...seiner Eltern aufsuchte, obwohl
...Schritt wegen der offensichtlichen Ab-
...die Frau Hartung ihr entgegenbrachte,
...Ueberwindung kostete.

15 Stunden lang vollständig gesperrt. Schnellzüge
sind umgeleitet, der Verkehr der Personenzüge
wurde durch Umsteigen aufrecht erhalten.

— Drei Mann mit einem Schuß ge-
troffen. In Furt im bayrischen Wald hat der
auf Urlaub aus dem Felde heimgekehrte Kaufmann
Roh auf eine dreigliedrige Steuerkontrollkommission
während sie in seinem Baden Zigaretten nachzählte,
mit einem Revolver gefeuert und mit einem
einigen Schuß alle drei getroffen. Dem Ober-
postmeister durchbohrte die Kugel die Kehle, dem
Ragistratssekretär fuhr sie, beide Wangen durch-
bohrend durch den Mund, am schließlich dem Sen-
tinerwachtmeister im linken Auge stecken zu
bleiben. Nur der zweitgenannte dürfte voran-
schlich mit dem Boden davonkommen. Der Täter
flüchtete, konnte später aber gleich seiner Frau
verhaftet werden.

Pferde-Versicherungs-Verein für den Kreis Usingen.



Tagationstermine für das 1. Halbjahr 1918.

In Usingen (Marktplatz in der Neustadt) am Dienstag, den 11. Dezbr. d. Js.,
vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr für Usingen, Anspach, Arnsbach, Brombach, Gransberg, Eschbach, Friedrichs-
thal, Grävenwiesbach, Hausen, Heizenberg, Hundstall, Lautbach, Merzhausen, Michelbach, Naunstadt,
Niederlauten, Oberhain, Oberlauten, Pfaffenwiesbach, Rod am Berg, Wehrheim, Westerfeld,
Wernborn und Wilhelmstorf.

in Brandobersdorf am Dienstag, den 11. Dezbr. d. Js., nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr
für Brandobersdorf, Gleeberg, Hasselborn und Weipfelden.

in Schmitten am Donnerstag, den 13. Dezbr. d. Js., nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr für
Arnoldshain, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten und Wilsens.

in Neuweilnau am Donnerstag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr
für Neuweilnau, Finsternthal, Mauloff und Riebelbach.

in Rod a. d. Weil am Donnerstag, den 13. Dezbr. d. Js., nachmittags 3 Uhr
für Rod a. d. Weil, Gragenbach, Emmerhausen, Gemünden, Haintchen und Hasselbach.

Die Vorführung der Pferde geschieht in der Reihenfolge der aufgeführten Gemeinden.
Gleichzeitig können auch Pferde, die noch nicht versichert sind, zur Neu-Aufnahme, an den betref-
fenden Tagen zur Tagation für das 1. Halbjahr 1918 vorgeführt werden. Die entstehenden
Kosten der Tagation außerhalb tragen die versicherten Mitglieder. Eine Nach-
tagation für vorstehende Tagationen findet nicht statt. (§ 10, Abs. 6 der Statuten).

Die Mitglieder werden dringend auf § 20 Abs. 2 der Statuten (Kollisionsmittel) verwiesen, da
bei Nichtbeachtung eine Entschädigung nach § 21 C nicht geleistet wird. Die Willen sind bei der
Vorführung mitzubringen.

Alle rückständigen Beiträge sind umgehend an den Rechner Herrn Emil Peter zu richten
und es wird wiederholt auf § 16, insbesondere Abs. 2 der Statuten aufmerksam gemacht.

Usingen, im November 1917.

Die Direktion.
Weber.

Der Verwaltungsrat.
Steinmeyer.

Ordentliches, sauberes Mädchen
für kleinen Haushalt nach Wiesbaden gesucht.

Nähere Auskunft bei
2) Frau Lisa Bogelsberger, Usingen

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Sie bekam denn auch ihren Bräutigam gar
nicht zu Gesicht, hatte dafür aber mit dessen Mutter
eine sehr erregte Aussprache, die damit endete, daß
Frau Hartung ihr unter beleidigenden Ausdrücken
die Tür wies.

In den folgenden Tagen glückte es ihr eben-
sonst ihrem Verlobten — die beiden Familien
wohnen auf demselben Flur — zu begegnen. Sie
entschloß sich daher zu einer schriftlichen Mitteilung
an ihn, in der sie ihm versicherte, daß sie von
seiner Schullosigkeit fest überzeugt sei und ihm,
was auch geschehen möge, treu bleiben würde.

Ob dieser Brief den jungen Mann erreicht hat,
bezweifle ich. Frau Hartung dürfte ihn wohl
ihrem Sohne nicht abgeliefert haben. Jedenfalls
erhielt Fräulein Manfred keine Antwort mehr.

Dann wurde Ernst Hartung verhaftet, und die
Zeitungen brachten über die Gründe zu seiner
Festnahme ziemlich eingehende Berichte die ich
sehr wohl nicht gelesen habe, denen das energische
Mädchen, fest entschlossen, dem Geliebten in jeder
Weise beizustehen, aber desto größere Beachtung
schenkte.

(Fortsetzung folgt.)

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mk. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	" 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	" 0.75
Einfache Frisur	" 1.—
Frisur mit starker Welle	" 1.50

Preis-Ermäßigung
auf alle diese Bedienungen bei
Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger,
Hoffiseur,
Bad Homburg — Louisenstr. 78.

Pferdedecke verloren. Wiederbringer
gute Beloh-
nung. Abzugeben im Kreisblattverlag. (16)

Spartöpfe

wieder eingetroffen.

Peter Bernbach.

Eiserne Backöfen

sowie

Fleischränder- und Aufbewahrungsapparate

liefert schnellstens

2) Fr. Löw, Schmiedemeister.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Sonntag, den 9. Dezember 1917.

2. Advent

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Detlev Bohris.

Bieder: Nr. 35, 1—2. — Nr. 46, 1—4 und 6.
Die Kirchensammlung ist für die Nationalstiftung für
die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bestimmt
und wird der Gemeinde bestens empfohlen.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Kinder-Gottesdienst.

Bieder: Nr. 39, 1—3. Nr. 393 und 394.

Amstwoche: Herr Detlev Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 9. Dezember 1917.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu „Des Landmanns Wochenblatt“
Nr. 46.



Unser teurer, treugeliebter Sohn und Bruder

Ferdinand Weiffenbach,

Vizefeldwebel und Offiziers-Aspirant,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

fiel am 25. November für das Vaterland.

In tiefer Trauer:

**Luise Weiffenbach Wwe.,
Emma Weiffenbach,
Helene Weiffenbach.**

Hann., den 5. Dezember 1917.

Grafen-Abolfstraße 18.

Als passende Weihnachtsgeschenke

empfehle:

Ohne Bezugsschein:

Pelze:

Stola, Kragen, Muffe

Fertige Kinderkleider

für das Alter von 1—12 Jahren

Kinder-Hauben u. -Mützen

in Strickseide, Plüsch und Sammet

Chenille-Tücher

Seidne Echarpes

Batist- und Voileeschürzen

Seidne Strickhandschuhe

Seidne Blusen

Seidne Strick-Ueberblusen

in vielen Farben

Seidne Unterröcke

schwarz und farbig

Confirmanden-Unterröcke

Weisse u. schwarze Blusenkragen

Weiche Sportkragen

Cravatten

Batist-Taschentücher

Schwarze u. farbige Seidenstoffe für Kleider u. Blusen

in grosser Auswahl.

Em. Hirsch.

Mit Bezugsschein:

Loden-Capes

Bozener Mäntel

Herren- und Knaben-Anzüge

Damen- und Kinder-Mäntel

Fertige Kinderkleider

für das Alter von 1—12 Jahren

Schürzen

in allen modernen Formen

Damen-Westen

Unterröcke

Reformhosen

Taschentücher

Herrenhemden

Kinder-Kapotten

Strümpfe und Socken

Handschuhe

Kniewärmer, Brustschützer

Leibbinden

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Nach § 1 der Bekanntmachung des Bundesrats betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den württembergischen Hilfsdienst vom 13. 11. 17 sind nunmehr alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. 1. 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht

a) zum aktiven Heere oder

b) auf Grund einer Deklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind meldepflichtig. Befreiungen von der Meldepflicht sind nicht vorgesehen. Es müssen sich daher diejenigen Hilfsdienstpflichtigen melden, die seit dem 1. 1. 17 befreit waren. Wer sich jedoch bereits auf Grund dieser Verordnung zur Hilfsdienstpflicht gemeldet hat und dieses durch Vorlage des kempelten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen kann, braucht sich nicht nochmals zu melden.

An alle diejenigen, welche sich hiernach zu melden bzw. erneut zu melden haben, ergoht sich mit Anforderung, diese Meldung bis spätestens **Mittwoch, den 12. Dezember 1917** mittags 12 Uhr bei uns zu bewirken.

Erwähnt sei noch, daß, um etwa erforderliche Rückfragen zu vermeiden, in allen Fällen persönliche Meldung erwünscht ist.

Usingen, den 6. Dezember 1917.

Der Magistrat:

Sigmann, Bürgermeister.

Diese Woche (3. 12. bis 9. 12.) kommen frisches Fleisch pro Kopf 90 Gramm pro Ausgabe.

Es sind demnach 4 Abchnitte der Fleischkarte an den Metzger abzugeben.

Verkaufsstellen sind:

Für Rindfleisch: Metzgereien Steinmetz u. Hirschberg

Für Schaf: Metzgerei Hartmann,

Fleischabholungszeiten:

8—9 Uhr Bezirk 3.

9—10 Uhr Bezirk 4.

10—11 Uhr Bezirk 1.

11—12 Uhr Bezirk 2.

Usingen, den 7. Dezember 1917.

Städtisches Lebensmittelamt

Der Magistrat.

Sigmann, Bürgermeister.

Dringende Bitte.

Einer Anzahl werdender Mütter fehlt es an **Säuglingswäsche**. Die Beschaffung ist zur Zeit sehr schwer. Wir bitten deshalb an alle diejenigen Frauen, die dieses abhelfen können und wollen, die Bitte, alles befristete baldmöglichst an die Unterzeichneten zu senden.

Usingen, den 6. Dezember 1917.

Die Vorsitzende für Frauenarbeit im Kreis Frau Landrat v. Bzold.

Weihnachtssparkasse

Samstag, den 8. Dezember, ab 8 1/2 Uhr, findet im Gasthaus „Krone“ die Zahlung der Spargelder statt.

Der Vorstand.

Knochenkraft

für Rindvieh, Ziegen und Schweine
wieder eingetroffen.

Gg. Peter.

Guterhaltener Schlitten

(fast neu), sowie mehrere leichte und schwere Pferdegeschirre zu verkaufen.

2b) J. Lang, Bad Homburg, Höhenstr. 11.

Vollständ. Tandemwagen mit Satz und 1 doppelstän. Wagen mit Kasten und Leitern zu verkaufen. H. Bogelsberger. (2)

Schlag Ferkel zu verkaufen. Emil Becker, Usingen.

Frachtschlitten,

(Eisen, einstufig) preiswert abzugeben.

2) Fr. Böw, Schmiedemeister.

Junger Zuchtbullen

(Simmentaler) zu verkaufen.

1b) W. H. Rüd, Gschach.